



An die zuständige
Bezirksverwaltungsbehörde
des Landes Salzburg

Behinderung
und
Inklusion

ANTRAG auf Hilfeleistung nach dem Salzburger Teilhabegesetz (S.THG) idgF

Hinweis: Verwendung ausschließlich für Antrag auf Pflegehilfe
in einer Kinderbetreuungseinrichtung gemäß § 8 S.THG

I. Angaben zum Rechtsträger der Einrichtung (= Antragsteller/Anspruchsberechtigter)

1. Angaben zur Einrichtung (vom Rechtsträger auszufüllen)

Name der Einrichtung:
Träger der Einrichtung:
Adresse der Einrichtung:
Kontaktdaten (Name der Kontaktperson der Einrichtung, Tel.-Nr. und E-Mail):

2. Angaben zur beantragten Hilfeleistung (vom Rechtsträger auszufüllen)

Name des Kindes und Begründung, warum Pflegehilfe erforderlich ist (Zur Beachtung: Maßnahmen der (Sonder-)pädagogik können nicht berücksichtigt werden):	
Erforderliche Pflegemaßnahmen (bitte ankreuzen, eine genaue Beschreibung ist gesondert beizulegen)	
<input type="checkbox"/> Hilfe beim An- und Auskleiden	<input type="checkbox"/> Absaugen
<input type="checkbox"/> Hilfe beim Toilettengang/Inkontinenzversorgung	<input type="checkbox"/> Katheterisieren
<input type="checkbox"/> Hilfe bei der Körperpflege	<input type="checkbox"/> Medikamente (nur im Falle einer Verabreichung während des Aufenthalts in der Einrichtung)
<input type="checkbox"/> Hilfe bei der Essenseinnahme	<input type="checkbox"/> Sondenernährung
<input type="checkbox"/> Hilfe bei der Mobilität	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____

Für wie viele Stunden wird die Pflegehilfe beantragt?
Seit wann in der Einrichtung betreut: Anwesenheitszeiten des Kindes pro Woche (Tage und genaue Zeiten von-bis):
Mittagessen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

3. Unterschrift des Antragstellers (Rechtsträger)

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass die im Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.

Name des Vertreters bzw. der Vertreterin des Rechtsträgers:	
.....	
.....
Datum	Unterschrift

II. Angaben zum Kind und zur obsorgeberechtigten/vertretungsbefugten Person des Kindes

1. Daten des Kindes, für das Pflegehilfe beantragt wird

Familiennamen und Vorname:		
Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w	geb. am:	Vers.-Nr.:
Staatsbürgerschaft:		
Erforderliche Beilagen:		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei österreichischen Staatsangehörigen: Nachweis der österreichischen Staatsangehörigkeit (Kopie Reisepass/Personalausweis oder Staatsbürgerschaftsnachweis). ■ Bei nichtösterreichischen Staatsangehörigen: Nachweis des rechtmäßigen Aufenthaltes (z.B. Anmeldebescheinigung, Aufenthaltstitel, Niederlassungsbewilligung). 		
Straße/Haus-Nr.:		
PLZ/Ort:		
Bezug von Pflegegeld: <input type="checkbox"/> ja, Stufe: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> beantragt		

2. Daten der/des Obsorgeberechtigten bzw. Vertretungsbefugten des Kindes

Familiename und Vorname:	
Obsorgeberechtigte/r bzw. Vertretungsbefugte/r ist (z.B. Vater/Mutter):	
Tel.-Nr.:	E-Mail:
<input type="checkbox"/> gleiche Adresse wie das Kind <input type="checkbox"/> andere Adresse (falls andere Adresse, bitte folgende Daten bekanntgeben):	
Straße/Haus-Nr.:	
PLZ/Ort:	

3. Zustimmung der/des Obsorgeberechtigten bzw. Vertretungsbefugten des Kindes

Hinweis: Gemäß § 18 Abs 2 Z 3 S. THG muss der Antrag die Zustimmung der obsorgeberechtigten bzw. vertretungsbefugten Person enthalten, ansonsten ist keine Bearbeitung möglich!

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift die Zustimmung zum Antrag auf Pflegehilfe im Kindergarten:

.....
Datum

.....
Unterschrift der/des Obsorgeberechtigten bzw.
Vertretungsbefugten des Kindes

Zur Information

Wie ist der Ablauf eines Verfahrens auf Pflegehilfe in der Kinderbetreuungseinrichtung gemäß dem Salzburger Teilhabegesetz?

Antragstellung

Der vollständig ausgefüllte sowie vom Rechtsträger und Obsorgeberechtigten bzw. Vertretungsbefugten des Kindes unterzeichnete Antrag ist zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu schicken. Zuständig ist jene Bezirksverwaltungsbehörde, wo das Kind seinen Hauptwohnsitz hat. Nach dem Einlangen des Antrags bei der Behörde prüft diese als Erstes, ob die „formalen Voraussetzungen“ für eine Leistung nach dem Salzburger Teilhabegesetz vorliegen und ob noch Unterlagen benötigt werden.

Begutachtung

Wenn die „formalen Voraussetzungen“ für eine Leistung erfüllt sind, werden der/die Obsorgeberechtigte bzw. Vertretungsbefugte und das Kind zu einem Begutachtungstermin bei einer Sozialärztin bzw. einem Sozialarzt ins Amt der Salzburg Landesregierung (Fanny-von-Lehnert-Straße 1, 5020 Salzburg) geladen. **Zu diesem Termin sind medizinische Unterlagen (Arztbriefe, Gutachten, etc.) des Kindes mitzunehmen, sofern diese nicht bereits im Vorfeld an die Behörde oder die Sozialärztin bzw. den Sozialarzt übermittelt wurden!** Nach der Begutachtung wird von der Sozialärztin bzw. vom Sozialarzt ein Gutachten erstellt und anschließend an die Behörde geschickt.

Teamberatung

Wenn die Behörde das Gutachten und alle sonst notwendigen Unterlagen und Informationen hat, kommt es zu einer Teamberatung. Bei der Teamberatung berät ein Sachverständigenteam darüber, ob die beantragte Leistung gewährt wird. Das Sachverständigenteam besteht immer aus einem Sachbearbeiter bzw. einer Sachbearbeiterin und einem Sozialarzt bzw. einer Sozialärztin. Es können aber von der Behörde noch weitere Fachleute beigezogen werden. Dieses Sachverständigenteam erstellt nach der Beratung eine gutachterliche Stellungnahme.

Bescheid

Nach der Teamberatung entscheidet die Behörde auf Grundlage der Stellungnahme des Sachverständigenteams über den Antrag. Die Entscheidung wird dem Rechtsträger schriftlich - in Form eines Bescheids - mitgeteilt.